

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16

Sitzung	20. Dezember 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 173 Johanna Sele und Switbert Rutinwa
	zu Traktandum 174 Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

173. Kurzbericht von Johanna Sele und Switbert Rutinwa über die Viktoria-Schule in Tansania
174. Überblick über die Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeinde im letzten halben Jahr
175. Genehmigung des Protokolls Nr. 15 vom 29. November 2011
176. Jagdverpachtung 2012 - 2021
177. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und weiterer Gesetze
178. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2011
179. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2012
180. Generelles Entwässerungsprojekt GEP
 - a) Vergabe des Ingenieurauftrags für die 3. Etappe
 - b) Bestandesaufnahme und Projektgrundlagen (Phase 2)

181. Festlegung des Gemeindebeitrages für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg für das Jahr 2011
182. Ablehnung des Baugesuchs von Hannelore Röckle, Vaduz, für An- und Umbau beim Ferienhaus im Grosssteg
183. Erteilung eines Näherbaurechts an Gabriel Loretz für einen Holzschopfanbau beim Stall
184. Festlegung, ob und in welcher Form ein zusätzlicher Jahresbericht der Gemeinde publiziert werden soll
185. Teilzeitanstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle
186. Wartung der Sportanlagen durch Forstwart Ottokar Schädler
187. Information betreffend Projekt Parkhalle Malbun und öffentliche Bauten Malbun

* * *

173. Kurzbericht von Johanna Sele und Switbert Rutinwa über die Viktoria-Schule in Tansania

Seit einigen Jahren ist Johanna Sele für den Liecht. Entwicklungsdienst in Tansania tätig. Auf Ansuchen von Johanna hat die Gemeinde Triesenberg den Bau eines Kindergartens mit einem Betrag von CHF 9 000.– unterstützt, was etwa der Hälfte der Baukosten entsprochen hat. Der neue Kindergarten gehört zu der von Johanna und ihrem Mann Switbert im 2010 übernommenen Viktoria-Schule.

Johanna Sele und ihr Mann Switbert berichten dem Gemeinderat über den erfolgreichen Bau des Kindergartens und die geplante Erweiterung der Schule um zusätzliche Klassenzimmer. Sie bedanken sich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde und möchten dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, einen Namen für den Kindergarten vorzuschlagen.

Die Gemeinderäte danken Johanna und Switbert für die interessanten Informationen und die mitgebrachten Geschenke.

174. Überblick über die Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeinde im letzten halben Jahr

Gast: Liegenschaftsverwalter Armin Schädler

Den Gemeinderäten zugestellt: Zusammenstellung über die Vergabe von Regieaufträgen im letzten halben Jahr

Der Gemeinderat nimmt die Auflistung über die von Juni bis November 2011 geleisteten Zahlungen für Regiearbeiten zur Kenntnis. Die Tabelle soll in dieser Form weitergeführt werden und im Sommer 2012 wiederum dem Gemeinderat präsentiert werden.

175. Genehmigung des Protokolls Nr. 15 vom 29. November 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 15 wird genehmigt. (einstimmig)

176. Jagdverpachtung 2012 -2021

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. November 2011 die freihändige Verpachtung der Reviere Triesenberg, Bargälla und Malbun beschlossen, vorausgesetzt, dass die mitbeteiligten Grundeigentümer zustimmen. Bei diesen Revieren besitzt die Gemeinde Triesenberg den grössten Revieranteil. Er setzte den Eingabetermin für Pachtinteressenten auf den 5. Dezember 2011 fest, welcher mit einer öffentlichen Kundmachung bekannt gemacht wurde. Sollten mehrere Angebote für ein Jagdrevier eingehen, so werde sich der Gemeinderat nochmals damit befassen, ob anstelle der freihändigen Verpachtung eine Versteigerung erfolgen soll.

Bei der Gemeindevorsteherung sind folgende Bewerbungen eingegangen:

Revier Triesenberg

Gruppe 1:

Beck Baptist, Triesenberg

Beck Bertram, Triesenberg

Lampert Fredy, Triesenberg

Ospelt Ivo, Triesenberg

Sele Cyrill, Triesenberg

gemäss Bewerbungsschreiben möchte die Jagdgesellschaft zwei weitere Interessenten aufnehmen

Gruppe 2:

Ospelt Paul, Vaduz

Ospelt Peter, Vaduz

Schädler Norbert, Triesenberg

Schädler Richard, Triesenberg

Sele Herbert, Triesenberg

Wachter Florin, Vaduz

Die Gruppe 1 ist weitgehend identisch mit der bisherigen Pachtgemeinschaft des Reviers Triesenberg. Die Gruppe 2 besteht grösstenteils aus den bisherigen Pächtern des Reviers Malbun. Die Stiftung Fürst-Liechtenstein wurde mit E-Mail vom 13. Dezember 2011 angefragt, welches Vergabeverfahren für sie in Frage kommt.

Revier Bargälla

Quaderer Josef, Schaan
Eberle Ferdinand, Triesenberg
Gassner Rainer, Triesenberg
Hartmann Urs, Vaduz
Steuble Roger, Triesenberg
Walser Serge und Edith, Vaduz

Die Interessentengruppe ist weitgehend identisch mit der bisherigen Pachtgemeinschaft Bargälla. Die Gemeinde Planken ist mit der freihändigen Vergabe einverstanden.

Revier Malbun

Gruppe 1:
Ospelt Paul, Vaduz
Ospelt Peter, Vaduz
Schädler Norbert, Triesenberg
Schädler Richard, Triesenberg
Sele Herbert, Triesenberg
Wachter Florin, Vaduz

Gruppe 2:
Beck Edmund, Triesenberg
Bühler Reinold, Triesenberg
Eberle Thomas, Triesenberg/Vaduz
Vögeli Karlheinz, Triesenberg
Korner Roland, Triesen

Die Gruppe 1 besteht grösstenteils aus den bisherigen Pächtern des Reviers Malbun. Schon bevor die Bewerbungen eingegangen sind, hat die Alpgenossenschaft Vaduz mitgeteilt, dass sie mit der freihändigen Verpachtung an die bisherige Jagdgesellschaft einverstanden sei, möchte aber ihr Mitspracherecht geltend machen und zusätzliche Auflagen festlegen. Die Alpgenossenschaft Gritsch hat sich ebenfalls schon vor Eingang der Bewerbungen mit der freihändigen Verpachtung an die bisherige Jagdgesellschaft einverstanden erklärt. Sie möchte aber informiert werden und das Mitspracherecht geltend machen, wenn sich mehrere Jagdgesellschaften bewerben.

Bei den anderen Revieren, bei denen die Gemeinde Triesenberg mitbeteiligt ist, aber nicht den Hauptanteil besitzt, ist die Situation derzeit wie folgt:

Revier Sass

Gruppe 1:
Hasler Markus, Triesenberg
Frommelt Martin, Triesenberg
Schädler Rainer, Triesenberg
Schmid Volker, Mauren
Seykora Stefan, Balzers
Meier Gerhard, Vaduz
Meier Andreas, Schaan

Gruppe 2:

Beck Edmund, Triesenberg
Bühler Reinold, Triesenberg
Eberle Thomas, Triesenberg/Vaduz
Vögeli Karlheinz, Triesenberg
Korner Roland, Triesen

Grösster Reviermiteigentümer mit 47.23 % der Fläche ist die Alpgenossenschaft Guschg. Weitere Miteigentümer sind: Gemeinde Triesenberg (17.81 %), Alpgenossenschaft Gritsch, Alpgenossenschaft Gross-Steg und Alpgenossenschaft Vaduz. Am 19. Dezember 2011 findet auf Einladung der Alpgenossenschaft Guschg eine Besprechung aller Reviermiteigentümer zum weiteren Vorgehen statt.

Revier Valüna**Gruppe 1:**

Wille Hermann, Vaduz
Meier Heinz, Schaan
Marogg Silvio, Triesen
Meier Philipp, Schaan
Heidegger Jakob, Triesenberg
Heidegger Moritz, Triesen
Schädler Martin, Vaduz
Wille Damian, Vaduz

Gruppe 2:

Beck Edmund, Triesenberg
Bühler Reinold, Triesenberg
Eberle Thomas, Triesenberg/Vaduz
Vögeli Karlheinz, Triesenberg
Korner Roland, Triesen

Die Gruppe 1 besteht zur Hälfte aus Mitgliedern der bisherigen Pachtgemeinschaft Valüna. Die Bürgergenossenschaft Triesen als grösster Miteigentümer am Revier beabsichtigt, das Revier Valüna intern unter den beiden Bewerbergruppen zu versteigern und dann an die meistbietende Gruppe freihändig zu vergeben. Die anderen Reviermiteigentümer sind damit einverstanden.

Revier Vaduz

Die Bürgergenossenschaft Vaduz ist mit 990.9 Hektaren der grösste Miteigentümer am Revier Vaduz. Die Gemeinde Triesenberg ist seit Aufteilung des Reviers Schlosswald auf die Reviere Vaduz und Triesenberg am Jagdrevier Vaduz mit 56.6 Hektaren beteiligt. Mitbeteiligt sind ferner die Gemeinde Schaan, die Stiftung Fürst-Liechtenstein und die Bürgergenossenschaft Triesen.

Die Gemeindevorsteherung Triesenberg hat der Bürgergenossenschaft Vaduz (Bürgermeisteramt) am 24. November 2011 mitgeteilt, dass die Gemeinde Triesenberg aus heutiger Sicht gegen eine freihändige Verpachtung nichts einzuwenden habe. Ob allenfalls ein Interessent aus Triesenberg bei der Jagdgemeinschaft in Vaduz mitmachen wolle, sei zurzeit noch nicht bekannt.

Das Bürgermeisteramt hat die Gemeinde Triesenberg mit Schreiben vom 14. Dezember ersucht der Verpachtung des Reviers Vaduz an folgende Jagdgesellschaft zuzustimmen:

Beck Christian sen., Triesenberg
Konrad Peter, Triesenberg
Meier Markus, Triesenberg
Ospelt Alex, Vaduz
Strunk Wolfgang, Vaduz
Thöny Simon, Schaan
Wachter Christoph, Vaduz
Wachter Roman, Vaduz

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

Revier Triesenberg

Festlegung der Vergabeart

- a) freihändige Vergabe durch Gemeinderatsbeschluss im Einvernehmen mit der Stiftung Fürst-Liechtenstein an eine der beiden Gruppen
- b) Versteigerung des Reviers unter den beiden bewerbenden Gruppen und dann freihändige Vergabe an die meistbietende Gruppe
- c) keine freihändige Verpachtung, sondern öffentliche Versteigerung

Revier Bargälla

Freihändige Verpachtung an die sich bewerbende Interessentengruppe.

Revier Malbun

Festlegung der Vergabeart

- a) freihändige Vergabe durch Gemeinderatsbeschluss im Einvernehmen mit den Miteigentümern am Revier
- b) Versteigerung des Reviers unter den beiden bewerbenden Gruppen und dann freihändige Vergabe an die meistbietende Gruppe, vorbehaltlich der Zustimmung der Miteigentümer am Revier
- c) keine freihändige Verpachtung, sondern öffentliche Versteigerung

Revier Sass

Kenntnisnahme des Ergebnisses der gemeinsamen Besprechung der Reviermitigentümer vom 19. November 2011 und allfällige Beschlussfassung.

Revier Valüna

Zustimmung zur Versteigerung des Reviers unter den beiden bewerbenden Gruppen und zur freihändigen Vergabe des Reviers an die meistbietende Gruppe.

Revier Vaduz

Zustimmung der Gemeinde Triesenberg zur freihändigen Verpachtung des Reviers Vaduz an die sich bewerbende Jagdgemeinschaft.

Der Vorsteher informiert, dass bezüglich des Reviers Sass eine Besprechung der Vertreter der Reviereigentümer stattgefunden habe. Die Art der Vergabe habe noch nicht geklärt werden können. Es seien noch Abklärungen nötig. Auch müssten die Alpgenossenschaften Guschg, Gritsch und Grosssteg möglicherweise Genossenschaftsversammlungen abhalten. Es mache deshalb Sinn, das Revier Sass heute noch auszuklammern.

Einzelne Gemeinderäte vertreten die Ansicht, auch mit der Vergabe der Reviere Triesenberg und Malbun sowie mit einem Beschluss bezüglich Valüna noch zuzuwarten, da sich je nach Verlauf der Vergabe beim Revier Sass die Situation verändern könne.

Beschluss

Das Revier Bargälla wird freihändig an folgende Interessengruppe verpachtet (einstimmig):

Eberle Ferdinand, Triesenberg
Gassner Rainer, Triesenberg
Steuble Roger, Triesenberg
Quaderer Josef, Schaan
Hartmann Urs, Vaduz
Walser Serge und Edith, Vaduz

Zudem stimmt der Gemeinderat der freihändigen Verpachtung des Reviers Vaduz an die nachfolgende Jagdgemeinschaft zu (einstimmig):

Beck Christian sen., Triesenberg
Konrad Peter, Triesenberg
Meier Markus, Triesenberg
Ospelt Alex, Vaduz
Strunk Wolfgang, Vaduz
Thöny Simon, Schaan
Wachter Christoph, Vaduz
Wachter Roman, Vaduz

Über die Verpachtung bzw. Zustimmung zur Verpachtung der weiteren Jagdreviere wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2012 befinden.

177. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und weiterer Gesetze

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht, Schreiben der Regierung vom 28. September 2011

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das heutige Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76 (GemG) und das geltende Gesetz über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtegesetz) vom 17. Juli 1973, LGBl. 1973 Nr. 50 (VRG), welche in den letzten Jahrzehnten nur punktuell angepasst wurden, entsprechen in einigen Punkten nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Gemeinde- bzw. Volksrechtegesetz. Aus diesem Grund hat eine von der Regierung und der Konferenz der Gemeindevorsteher eingesetzte Arbeitsgruppe beide Gesetze auf deren aktuellen Änderungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass an der Grundstruktur des geltenden Gemeindegesetzes sowie des Volksrechtegesetzes festgehalten werden soll, dass aber sowohl ein gewisser materieller als auch organisatorischer Abänderungsbedarf besteht.

Weiters folgte die Regierung einer Anregung des Fürstlichen Landgerichtes, wonach es angezeigt war zum einen die Terminologie von Art. 19 und 20 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze, LGBl. 1922/21 (Einstellung im Stimm- und Wahlrecht) zu aktualisieren, und zum anderen auch auf die Terminologie des Art. 2 VRG (Ausschluss vom Stimmrecht) entsprechend anzupassen. Zudem ist dem Urteil des StGH 2011/23 vom 18. Mai 2011 in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit von Art. 2 Bst. b VRG Rechnung getragen worden.

Die Vorlage zur Abänderung des Gemeindegesetzes und des Volksrechtegesetzes sowie des Gesetzes betreffend Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze weist folgende Schwerpunkte auf:

Gemeindegesetz:

- Künftig können die Gemeinden individuell festlegen, ob die Beschlussfassung über den Erlass von Reglementen betreffend ortspolizeilicher Vorschriften, die Rechte und Pflichten mit Strafsanktionen begründen, in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates fällt. Diese Zuständigkeit lag bis anhin alleine bei der Gemeindeversammlung;*
- Damit die Initiative nicht (mehr) zum Widerruf bereits rechtskräftiger Verwaltungsakte verwendet werden kann, soll Art. 42 GemG entsprechend abgeändert werden;*
- Zum einen soll die Wahl des Gemeinderates von Januar oder Februar neu im März und zum anderen der Amtsantritt der Gemeinderäte und des Gemeindevorstehers auf 1. Mai des Wahljahres festgesetzt werden, somit innerhalb von vier bis acht Wochen nach erfolgter Wahl;*

- *Die Ausgabekompetenz der Gemeindevorsteher soll angehoben bzw. angepasst werden;*
- *Sowohl für den Gemeindevorsteher als auch für die Kandidaten des Gemeinderates sollen die Fristen, wonach spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag der Wahlkommission ein schriftlicher Wahlvorschlag namhaft gemacht werden muss, um 2 Wochen erweitert werden;*
- *Die Gemeinden sollen künftig für liechtensteinische und ausländische Personen ein standardisiertes und einheitliches Einwohnerregister in elektronischer Form führen. Dabei werden z.B. der Vor- und Nachname sowie der Zivilstand, Geburtsdaten, Adressen und Nationalitäten sowie die Peidnummer, die Beschränkung der Handlungsfähigkeit, die gesetzlichen Vertreter, usw. geführt.*

Volksrechtegesetz:

- *Dem Urteil des StGH 2011/23 vom 18. Mai 2011 in Bezug auf die aufgezeigte Verfassungswidrigkeit von Art. 2 Bst. b VRG ist insofern Rechnung getragen worden, indem Bst. b entsprechend materiellrechtlich angepasst worden ist. Weiters ist der Ausschluss vom Stimmrecht in Art. 2 Bst. c VRG klarer formuliert und MRK konform abgeändert worden;*
- *Abstimmungen und Wahlen sollen künftig nur noch an einem Sonntag stattfinden;*
- *Die Stimmabgabe sowie die diesbezügliche Prüfung in Bezug auf die Wahl- und Abstimmungshandlungen sowie Sicherungsmassnahmen ist exakter formuliert worden;*
- *Künftig sind sowohl für Wahlen als auch für Abstimmungen in den Wahllokalen Wahlzellen aufzustellen.*

Gesetz betreffend die Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze:

- *Es ist eine MRK Konformität sowie eine terminologische Anpassung von Art. 19 und 20 erfolgt;*
- *Zum einen ist die Aufhebung von Art. 19 Abs. 2 sowie Art. 20 Abs. 1 Bst. a und b, Abs. 2 Bst. a und b sowie Abs. 3 und daraus resultierend die diesbezügliche Regelung direkt im VRG erfolgt.*

Nachfolgende Bemerkungen von Vorsteher Hubert Sele wurden dem Gemeinderat heute per E-Mail zugestellt:

- Art. 38: Die Anzahl Gemeinderäte soll nicht nach Anzahl Einwohnern im Gesetz festgelegt werden. Im Gesetz könnte es heissen: Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindevorsteher und mindestens 6, maximal 12 Gemeinderäten. Die Zahl ist in der Gemeindeordnung festzulegen. Die Gemeinderäte befürworten diesen Vorschlag.

- Art. 47: Von der Wahl in den Gemeinderat sind ausgeschlossen: Bedienstete, die in Vollzeitanzstellung bei der Gemeinde tätig sind (geltende Fassung: in leitender Stellung). Auch dieser Änderungsvorschlag findet die Zustimmung der Gemeinderäte.
- Art. 45: Soll die Amtsdauer des Gemeinderates von 4 auf 5 Jahre erhöht werden? (Im Einklang müsste auch die Amtszeit der Regierung auf 5 Jahre erhöht werden)
Zu der in der Vorsteherkonferenz aufgeworfenen Frage betreffend Amtsdauer des Gemeinderates wird mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass kein Anlass besteht, die Amtsdauer von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen. Sollte jedoch die Amtszeit von Landtag und Regierung auf 5 Jahre ausgedehnt werden, so ist dann auch eine entsprechende Anpassung der Amtsdauer des Gemeinderates nötig.
- Art. 57: Wer bestimmt die Revisionsstelle, GPK oder Gemeinderat?
Die Geschäftsprüfungskommission kann sich nach Absatz 3 einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen. Die Finanzkompetenz zur Vergabe des Auftrages liegt beim Gemeinderat. Damit besteht eine Unklarheit, wer die Revisionsgesellschaft bestimmt – Gemeinderat oder Geschäftsprüfungskommission. Diese Bemerkung soll in die Stellungnahme an die Regierung aufgenommen werden.
- Art. 79: Für die Verteilung der Restmandate sollte eine einfachere Methode gewählt werden. Dies soll der Regierung so vorgeschlagen werden.
- Art. 50: Bezüglich Ausstandspflicht nach Bst. a stellt sich die Frage, ob ein Mitarbeiter einer Firma in den Ausstand zu treten hat. Diese Frage soll ebenfalls an die Regierung weitergeleitet werden.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Amtsantritt des Vorstehers nicht am 1. Mai sondern am ersten Arbeitstag im Mai sein sollte. Der Vorsteher teilt dazu mit, die Vorsteherkonferenz sei der Meinung, dass der Amtseintritt nicht mit dem ersten Arbeitstag identisch sein müsse.

Bezüglich Art. 82 (Wahl Vizevorsteher) wird vorgeschlagen, die Formulierung so abzuändern, dass der Gemeinderat innert einer Woche und nicht schon binnen 4 Tagen ab Amtsantritt (1. Mai) einen Vizevorsteher zu wählen hat. Die Frist von 4 Tagen scheint etwas knapp.

Im Zusammenhang mit Art. 115 wird unabhängig von der Gesetzesrevision angeregt, dass das Zentrale Personenregister des Landes und die Personenregister der Gemeinden einheitlich geführt, an einem Ort gespeichert und über dieselbe Software laufen sollen.

Es wird die Ansicht vertreten, im Gesetz sollte auch festgelegt sein, wie die Stellvertretung bei einem längeren, über mehrere Monate dauernden Ausfall des Gemeindevorstehers (Unfall, Krankheit) erfolgen soll (Art. 55 Stellvertretung).

Der Vorsteher informiert, dass seitens der Einwohnerkontrollen der Gemeinden bezüglich Art. 115b (Meldepflicht), Abs. 1, gewünscht werde, dass auch der Umzug innerhalb der Gemeinde und die Abmeldung persönlich erfolgen sollen, damit eine Person nicht gegen deren Willen oder ohne deren Wissen von einer anderen Person abgemeldet werden könne.

Beschluss

Im Sinne obiger Bemerkungen ist zum Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen. (einstimmig)

178. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2011

Den Gemeinderäten zugestellt: Übersicht der beantragten Nachtragskredite

Artikel 97 des Gemeindegesetzes lautet:

"Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen."

Auf der den Gemeinderäten zugestellten Liste sind die zu den einzelnen Budgetpositionen beantragten Nachtragskredite aufgeführt. Die Summe der beantragten Nachtragskredite beläuft sich in der Laufenden Rechnung auf CHF 462 686.– und in der Investitionsrechnung auf CHF 132 200.–. Dies bedeutet nicht, dass das Gesamtbudget in diesem Ausmass überschritten werden wird, da sich in verschiedenen anderen Budgetpositionen Minderaufwände oder Mehrerträge ergeben werden. Der ursprünglich budgetierte Aufwand in der Laufenden Rechnung beträgt insgesamt CHF 14 900 090.– und in der Investitionsrechnung CHF 7 232 800.–.

Beschluss

Die beantragten Nachtragskredite zum Budget 2011 von CHF 462 686.– in der Laufenden Rechnung und von CHF 132 200.– in der Investitionsrechnung werden bewilligt. (einstimmig)

179. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Der Aufwand für die Kanalspülarbeiten und das Reinigen der Regenklärbecken beträgt jährlich ca. CHF 40 000.–.

Unterhalt Hangentwässerung: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtleitungslänge von ca. 15 km. Der Aufwand für die nötigen Spülarbeiten beträgt jährlich ca. CHF 25 000.–.

Unterhalt Gemeindestrassen: (Konto 620.314.00)

Das Ausaugen der 682 Strasseneinlaufschächte wird jedes zweite Jahr vorgenommen und ist im Jahr 2012 wieder nötig. Der Aufwand für diese Saugarbeiten beträgt jährlich ca. CHF 33 000.–.

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spül- und Saugarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen sowie der Einlaufschächte in den Gemeindestrassen als Direktvergaben an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Anstalt vergeben. Die Jürgen Beck Anstalt ist gemäss Anfrage vom 3. November 2011 bereit, der Gemeinde Triesenberg die bisherigen Preise ein weiteres Jahr zu gewähren, wobei der Rabatt von 13 % auf 10 % reduziert werden soll.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge für das Jahr 2012 im obigen Kostenrahmen und zu den neuen Konditionen an die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, den Auftrag erteilen für:

- a) das Spülen der Kanalisationsleitungen
- b) das Spülen der Hangentwässerungsleitungen
- c) das Saugen der Einlaufschächte in den Gemeindestrassen

Beschluss

Der Auftrag für das Spülen der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen sowie das Entleeren der Einlaufschächte bei Gemeindestrassen wird zu den vereinbarten Konditionen in einem Kostenrahmen von rund CHF 98 000.– an die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, erteilt. (einstimmig)

180. Generelles Entwässerungsprojekt GEP

- a) Vergabe des Ingenieurauftrags für die 3. Etappe**
- b) Bestandaufnahme und Projektgrundlagen (Phase 2)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Das Generelle Kanalisationsprojekt GKP der Gemeinde Triesenberg stammt aus dem Jahr 1969 und ist damit mehr als 40 Jahre alt. Das GKP beruht auf dem Grundsatz, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen. Die moderne Entwässerungsphilosophie berücksichtigt heute weitere neue Aspekte. Das macht die Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsprojekts erforderlich, zumal das veraltete Generelle Kanalisationsprojekt keine verbindlichen Vorgaben für anstehende Kanalisationsprojekte mehr liefern kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 beschlossen, ein solches Entwässerungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Das von der Ingenieurgemeinschaft Sprenger & Steiner Anstalt sowie Hoch & Gassner AG vorgelegte Projekt sieht für die Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) geschätzte Kosten in der Höhe von CHF 290 520.– vor. Am 17. März 2009 hat der Gemeinderat diese Kosten genehmigt und den Auftrag für die erste Etappe der Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) zu einem Kostendach in der Höhe von CHF 107 600.– an die Ingenieurgemeinschaft vergeben. Die zweite Etappe wurde am 5. April 2011 zu einem Kostendach von CHF 108 000.– vergeben und ist demnächst abgeschlossen.

Nun liegt das Angebot der Ingenieurgemeinschaft für die dritte Etappe der Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) vor. Das Honorar nach Aufwand, zu SIA-Tarifen mit 5 Prozent Rabatt, für diese dritte Etappe beläuft sich auf CHF 108 000.– inkl. MwSt. und ist wie folgt aufgeteilt.

Modulbearbeitung Etappe 3

Projektleitung, Projektorganisation	CHF 9 000.–
Zustandsbericht Gewässer	CHF 25 000.–
Zustandsbericht Gefahrenbereiche	CHF 20 000.–
Datenbearbeitung, Datenverwaltung	CHF 6 000.–
Alle Module für die Feriengebiete Steg und Malbun	CHF 32 000.–
Nebenkosten	<u>CHF 8 000.–</u>
Total Aufwand exkl. MwSt.	CHF 100 000.–
Total Aufwand inkl. 8 % MwSt.	CHF 108 000.–

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die dritte Etappe der Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) zu einem Kostendach in der Höhe von CHF 108 000.– an die Ingenieurgemeinschaft (Sprenger & Steiner Anstalt und Hoch & Gassner AG) vergeben.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass die Bestandesaufnahme mit der nunmehr dritten Etappe abgeschlossen werde. Es sei vorgesehen, dass das gesamte Projekt im 2014 abgeschlossen werden könne.

Beschluss

Der Ingenieurgemeinschaft Sprenger & Steiner Anstalt und Hoch & Gassner AG wird zu einem Kostendach von CHF 108 000.– der Auftrag für die dritte Etappe der Bestandesaufnahme erteilt. (einstimmig)

181. Festlegung des Gemeindebeitrages für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg für das Jahr 2011

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 21. Dezember 2010 hat der Gemeinderat den Beitrag an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg für das Jahr 2010 auf CHF 30 000.– festgelegt und die Zahlung des Beitrags veranlasst.

Gleichzeitig wurde bestimmt, den Beitrag für das Jahr 2011 auf Ansuchen der Stiftung im Verlauf des Jahres festzulegen. Am 31. August ist die Stiftung mit einem Schreiben um Unterstützung an die Gemeindevorsteherung gelangt. Darin werden die grösseren Ausgaben der Stiftung im aktuellen Rechnungsjahr aufgelistet. Für die Aktualisierung der Software des Internetauftritts wurden CHF 11 000.– ausgegeben. Mit grossem Erfolg konnten vier Seniorenportraits von Filmemacher Klaus Schädler der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Herstellung der reich illustrierten Lebensgeschichten «Dr Bleika Hans» (Hans Eberle, Jagdaufseher auf Sass †), «Dr Hagolgabuab» (Josef Beck), «Ds Hansbadischta Franz» (Franz Beck) und «Ds Chüafersch David» (David Schädler) ist mit unterschiedlichem Aufwand für Klaus Schädler verbunden. Im Mittel entstehen bei der Produktion Kosten in der Höhe von rund CHF 15 000.– bis CHF 20 000.– pro Portrait.

Der Vorstand der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg hat beschlossen, bei der Gemeinde die Auszahlung des budgetierten Beitrags für 2011 in der Höhe von CHF 30 000.– zu beantragen.

Für 2012 sind weitere Anpassungen und Erneuerungen der Software geplant und es sollen auch wiederum Portraits in ähnlichem Umfang fertiggestellt und weitere vorbereitet werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für 2011 auf CHF 30 000.– festlegen und die Auszahlung des Beitrags bewilligen.

Beschluss

Als Gemeindebeitrag an die Stiftung Ahnenforschung & Familienchronik wird für 2011 ein Gemeindebeitrag von CHF 30 000.– bewilligt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

182. Ablehnung des Baugesuchs von Hannelore Röckle, Vaduz, für An- und Umbau beim Ferienhaus im Grosssteg

Den Gemeinderäten zugestellt: Entwurf der Entscheidung, Protokoll der Bau- und Raumplanungskommission vom 30. November 2011, Planunterlagen, Fotos

Entwurf der Entscheidung

Tatbestand

1. Die Baueingabe von Hannelore Röckle für den An- und Umbau Ferienhaus auf der Triesenberger Parzelle Nr. 94 erfolgte am 17. Oktober 2011 im Bewilligungsverfahren beim Hochbauamt.
2. Am 21. Oktober 2011 hat das Hochbauamt das Baugesuch an das Gemeindebaubüro Triesenberg zur Stellungnahme eingereicht.
3. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 20. Dezember 2011 mit dem Baugesuch An- und Umbau Ferienhaus befasst und er hat den Beschluss gefasst, das Baugesuch im Baugesuchsverfahren gemäss Empfehlung der Bau- und Raumplanungskommission der Gemeinde Triesenberg abzuweisen.

Rechtliche Beurteilung

4. Der im Jahr 1960 bewilligte Balkon / Windfang, mit einer Grundfläche von 8 m², ist am Hauptgebäude südseitig angebaut. Im Obergeschoss wird der Balkon neu verglast und mit einem Dach von 5 Grad Neigung überdeckt. Das neue Dach verläuft in den Traufbereich des Hauptdaches.
5. Für die rechtliche Beurteilung des Baugesuchs ist neben dem Baugesetz die Bauordnung Steg der Gemeinde Triesenberg vom 2. März 2010 massgebend, insbesondere Art. 1, 14 Absatz 2 und Art. 16 Absatz 1 und 6.
6. Art. 1 der Bauordnung Steg lautet
Planungsgrundsätze

Diese Bauordnung regelt zusammen mit dem zugehörigen Zonenplan die Nutzungsordnung im Gebiet Steg.

Die Maiensäss-Siedlung befindet sich im wirtschaftlichen und nutzungsmässigen Umbruch zur Feriensiedlung.

Die Nutzungsordnung bezweckt die Erhaltung und geordnete Weiterentwicklung der kulturgeschichtlich und landschaftlich wertvollen Maiensäss-Siedlung Steg. Die althergebrachte Ringbebauung mit einfachen Hütten und deren typischen Charakteristik ist auch künftig zu erhalten.

Die weitere bauliche und nutzungsmässige Entwicklung und die gestalterischen Grundsätze müssen dieser Zielsetzung entsprechen.

Der im Jahr 1960 bewilligte Balkon / Windfang wie auch die neue Balkonverglasung widersprechen der Bauordnung in dem Punkt, dass die althergebrachte Ringbebauung mit einfachen Hütten und deren typischen Charakteristik auch künftig zu erhalten ist. In der Ringbebauung ist der Balkon / Windfang wie auch die neue Balkonverglasung fremdartig bzw. weisen eine untypische Erscheinung auf und entsprechen somit nicht den einfachen Hütten und deren typischen Charakteristik. Durch die neue Balkonverglasung mit einem Dach von 5 Grad, das in den Traufbereich des Hauptdaches verläuft wird der Anbau zweigeschossig. Diese Zweigeschossigkeit, betont den für Steg fremdartigen Anbau noch mehr. Zudem ergibt dieser neue Aufbau eine wesentliche Störung der bislang noch klaren, kubischen Gesamtform und Fassade des Hauptbaues.

7. Art. 14 Absatz 2 der Bauordnung Steg lautet
Gestaltung

*Erker, Balkone und andere ortsfremde Elemente sind unzulässig.
In den Baukörper eingebaute, nicht vorspringende Balkone sind in der 1. Bautiefe
der Kernzone erlaubt.*

8. Art. 16 Absatz 1 der Bauordnung lautet
Dachform

*Als Dachform ist das ortsübliche Giebeldach mit einer beidseitig gleichen Dach-
neigung von 25 bis 35 Grad zulässig.*

9. Art. 16 Absatz 6 der Bauordnung Steg lautet
Dachform

Dachaufbauten (Gauben) sind nicht erlaubt.

10. Aufgrund der aufgeführten und für die Gemeinde Triesenberg geltenden Rechts-
grundlagen der Bauordnung ist das Baugesuch von Hannelore Röckle nicht bewil-
ligungsfähig.

Beschluss

Das obige Baugesuch wird gemäss Entscheidungs-Entwurf abgelehnt (einstimmig)

183. Erteilung eines Näherbaurechts an Gabriel Loretz für einen Holzschopfanbau beim Stall

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Gabriel Loretz als Eigentümer der Triesenberger Parzelle Nr. 2400 am Wangerberg beabsichtigt, den auf dieser Parzelle stehenden Stall teils abzurechen und durch einen neuen Anbau zu vergrössern. Der Neubauteil wird als Holzschopf genutzt werden.

Bedingt durch die Fassadenkonstruktion kommt nun der Neubau ca. 30 cm näher an die anstossende bzw. vor dem Stall endende Wegparzelle der Gemeinde Nr. 2402 zu stehen. Neu beträgt der Grenzabstand noch 1.06 m.

Der Bauwerber ersucht die Gemeinde um die Erteilung eines Näherbaurechtes über eine Länge von ca. 3.00 m bis 1.06 m an die Gemeindeparzelle Nr. 2402.

Von den Eigentümern der angrenzenden Parzellen Nr. 2405 und Nr. 2401 sind ebenfalls Näherbaurechte nötig. Gemäss Angabe des Gesuchstellers haben die Eigentümer die Erteilung der Näherbaurechte bereits mündlich zugesichert.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Erteilung eines Näherbaurechts für den Schopfanbau auf Parzelle Nr. 2400 bis 1.065 m an die Grenze der Gemeindeparzelle Nr. 2402, auf eine Länge von 3 m, zustimmen.

Beschluss

Der Erteilung des Näherbaurechts wird zugestimmt. (einstimmig)

184. Festlegung, ob und in welcher Form ein zusätzlicher Jahresbericht der Gemeinde publiziert werden soll

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Im Gemeinderat wurde angeregt, zusätzlich zu den jährlich vier Ausgaben des Dorfspiegels einen Jahresrückblick zu publizieren, wie es in einzelnen Gemeinden zum Teil der Fall ist. Die Gemeinde Triesen zum Beispiel erstellt jeweils einen sehr umfangreichen Bericht, während Schaan eine ergänzende Broschüre zur periodischen Publikation «Blickpunkt Schaan» erstellt. Nachstehend das Ergebnis der Abklärungen durch Fachsekretär Franz Gassner:

Basierend auf Mustern von Triesen und Schaan wurden Offerten für Gestaltung und Produktion eingeholt. Dazu wurden die Kosten und der zusätzlich benötigte Zeitaufwand für die Produktion und Verteilung einer solchen Publikation berechnet. Das Inhaltskonzept der Jahresrückblicke von Triesen und Schaan wurde auch mit den Inhalten und Themen des Dorfspiegels verglichen.

Der Dorfspiegel ist sehr beliebt. Inhalte und Gestaltung kommen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr gut an und nur moderate Änderungen werden gemäss der repräsentativen Umfrage im Frühjahr 2011 gewünscht. Ein Jahresrückblick wäre als Ergänzung beziehungsweise als zusätzliche Publikation zu realisieren.

Inhalte

Vergleicht man die Inhalte der Variante «Triesen» mit denen unseres Dorfspiegels, so fällt auf, dass viele Inhalte bereits im Dorfspiegel publiziert werden: Wie zum Beispiel die Rubrik «Aus dem Leben» (Geburten, Vermählungen, Goldene Hochzeiten, Geburtstage, Todesfälle usw.), «Rathausnachrichten» (Berichte über Entscheide des Gemeinderats und Projekte der Gemeinde) oder auch «Dorfgeschehen» (Veranstaltungen, Feierlichkeiten usw.). Zusätzliche Informationen in einem Jahresrückblick könnten Berichte der Gemeindeverwaltung, von Kommissionen und Vereinen sowie die Gemeinderechnung sein.

Schaan auf der anderen Seite publiziert nur ergänzende Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und Kommissionen sowie die Gemeinderechnung in einer zusätzlichen Broschüre.

Möglich wäre auch in der Frühjahrsausgabe des Dorfspiegels den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Möglichkeit zu bieten Berichte aus Kommissionen oder Arbeitsgruppen als Ergänzung zu den üblichen Dorfspiegelinhalten zu veröffentlichen.

Kosten und Arbeitsaufwand

Nachstehend wurden anhand von Offerten die Kosten für Gestaltung und Produktion sowie den bisherigen Erfahrungen bei den redaktionellen Arbeiten für den Dorfspiegel die entsprechenden Aufwendungen geschätzt.

Die gesamte Produktionszeit für die Variante 1 beträgt etwa sieben Wochen und diejenige des ergänzenden Jahresrückblicks (Variante 2) vier Wochen. Der Vergleich der internen Aufwendungen zeigt, dass für die Variante 1 etwa 18 Mann-Tage benötigt würden und für die Variante 2 deren 10. Die Variante 3 mit der erweiterten Frühjahrsausgabe würde die Produktionszeit um ein bis zwei Tage erhöhen und der zusätzliche redaktionelle Aufwand betrüge etwa 3 Mann-Tage (je nach Anzahl der Berichte).

Kostenschätzung total

Variante 1

Umfangreiche Broschüre

Umschlag, Titelseite, Impressum (4 Seiten)

Inhalt (76 Seiten)

CHF 32 600.–

Variante 2

Ergänzende Broschüre

Im Prinzip eine Sonderausgabe des Dorfspiegels;

Umschlag, Titelseite, Impressum (4 Seiten);

Inhalt (44 Seiten)

CHF 21 250.–

Variante 3

Erweiterte Frühjahrsausgabe des Dorfspiegels

Die Seitenzahl der Frühjahrsausgabe würde sich auf

rund 80 Seiten erhöhen und die jetzt verwendete

Klammerheftung müsste durch eine Klebebindung

ersetzt werden. Das würde gegenüber der «normalen»

Dorfspiegelausgabe Mehrkosten von etwa CHF 4 000.–

ergeben. Der zusätzliche Aufwand für die redaktionelle

Arbeit würde in etwa 3 Tage betragen und 1 oder

2 Tage müssten bei der Produktionszeit zusätzlich

eingepplant werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge sich für die Variante 3 entscheiden, um den redaktionellen Mehraufwand und die zusätzlichen Kosten möglichst gering zu halten.

Ein Gemeinderat erachtet die veranschlagten Kosten für die Herausgabe einer Jahreschronik als hoch, wenn man diese mit der Produktion einer Dorfspiegel-Ausgabe vergleiche.

Einzelne Gemeinderäte werfen unabhängig von der Herausgabe eines zusätzlichen Jahresberichts die Frage auf, ob anstelle von derzeit vier Dorfspiegeln nur noch drei Ausgaben pro Jahr erscheinen sollen. Der Aufwand und auch die Kosten könnten dadurch reduziert werden. Der Vorsteher gibt zu bedenken, dass durch eine Reduzierung der Ausgaben der Dorfspiegel weniger aktuell sei und aufgrund des grösseren Seitenumfangs aufgrund einer anderen Bindeart wahrscheinlich höhere Kosten entstehen würden. Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Vor- und Nachteile von drei bzw. vier Dorfspiegeln von der Verwaltung noch geprüft werden sollen.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, unabhängig von der Anzahl Dorfspiegel-Ausgaben pro Jahr, keine der vorgeschlagenen Varianten zu wählen, also weiterhin keinen zusätzlichen Jahresbericht zu veröffentlichen. Gemeinderätin Karla Hilbe stellt einen entsprechenden Antrag.

Gemeinderat Hanspeter Gassner spricht sich für Variante 1 aus, also der Herausgabe eines zusätzlichen Jahresberichts analog der Gemeinde Triesen, und stellt einen entsprechenden Antrag.

Beschluss

Der Antrag, wonach der Variante 1 zugestimmt werden soll, erhält keine Mehrheit (FBP 1 Stimme)

Der Antrag, wonach weiterhin auf einen Jahresrückblick verzichtet werden soll, wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Der ursprüngliche Antrag der Gemeindevorsteherung, sich für Variante 3 zu entscheiden, erhält demnach keine Mehrheit. (FBP 3 Stimmen)

185. Teilzeitanstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Im März 2010 wurde Thomas Schädler, Lavadinastrasse 49, befristet bis 31. Dezember 2010 stundenweise mit einem Arbeitspensum von max. 40 % für die Betreuung der Altstoffsammelstelle Guferwald angestellt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und der generellen personellen Unterbesetzung der Werkdienstgruppe verlängerte der Gemeinderat die befristete Anstellung von Thomas Schädler zuerst bis 30. Juni 2011 und dann bis Ende 2011 (Arbeitspensum max. 50 %).

Am 1. Dezember hat nun der Leiter Werkdienst seine Arbeit bei der Gemeinde aufgenommen. Nach der notwendigen Einarbeitungszeit wird die Personalkommission zusammen mit dem Leiter Werkdienst und dem Leiter Tiefbau im Frühjahr 2012 die personelle Situation der Werkdienstgruppe analysieren, die notwendige personelle Aufstockung grundsätzlich diskutieren und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Unabhängig von der Aufstockung der Werkdienstgruppe empfiehlt sich nach Ansicht der Personalkommission, die befristete Teilzeitanstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle in eine unbefristete umzuwandeln. Das Arbeitspensum soll bei 50 % auf Stundenlohnbasis bestehen bleiben. Thomas Schädler betreut die Altstoffsammelstelle kompetent und selbständig. Im Umgang mit den Kunden ist er freundlich und hilfsbereit.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge wie empfohlen der Umwandlung der befristeten Teilzeitanstellung von Thomas Schädler in eine unbefristete zustimmen und das Arbeitspensum mit 50 % bestätigen.

Beschluss

Dem Antrag der Personalkommission wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

186. Wartung der Sportanlagen durch Forstwart Ottokar Schädler

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Manfred Beck, seit Ende 1973 als Sportplatzwart bei der Gemeinde tätig, wird am 1. Januar 2012 in die Frühpension eintreten. Somit muss die Nachfolge für die Wartung der Sportanlagen geregelt werden.

Ottokar Schädler, Spennistrasse 48, der seit dem 1. Januar 2008 als Forstwart bei der Gemeinde angestellt ist, hat Interesse daran bekundet, im Sommer diese Aufgabe zu übernehmen. Für den Förster und den Liegenschaftsverwalter stellt die Kombination Forstwart im Winter und Sportanlagenwart im Sommer eine wirtschaftliche Lösung dar.

Vom Frühjahr bis Herbst würde Ottokar Schädler unter der Leitung des Liegenschaftsverwalters die Sportanlagen Leitawis und verschiedene Grünanlagen unterhalten und pflegen.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge zustimmen, dass Forstwart Ottokar Schädler ab 2012 die Wartung der Sport- und Grünanlagen übernimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Personalkommission zu. (einstimmig)

187. Information betreffend Projekt Parkhalle Malbun und öffentliche Bauten Malbun

Der Vorsteher informiert über die vorliegende Machbarkeitsstudie für das reduzierte Bauprogramm, die insgesamt drei Varianten aufzeige. Am 9. November seien der Bau- und Raumplanungskommission die Varianten durch die Architekten Patrik Beck und Norman Lampert vorgestellt worden. Morgen befasse sich die Kommission erneut mit der Machbarkeitsstudie. Der Gemeinderat werde sich dann anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2012 mit einem entsprechenden Antrag der Kommission zu befassen und die Weichen für das weitere Vorgehen zu stellen haben.

Die Variante 3 der Machbarkeitsstudie sei von der Kommission als interessant eingestuft worden. Diese gehe von einer Parkgarage zwischen Bach und Strasse aus, wobei die Geschosse möglichst entsprechend dem Geländeverlauf situiert werden sollen, um den Aushub gering zu halten und das Gebäude gut in die Landschaft zu integrieren. Die Dachfläche über der Garagenebene würde begrünt, die oberste Dachebene zum Teil als Bushaltestelle bzw. Busparkplatz genutzt. Der Eisplatz samt den erforderlichen Räumlichkeiten wäre oberhalb der Strasse, längs zum Hang geplant. Vorteil neben der guten landschaftlichen Integration der Bauten und Anlagen sei die Trennung des Parkhallenprojekts (eventuell durch private Investoren finanziert) und dem Malbunprojekt der Gemeinde mit Eisplatz und öffentlichem Gebäude.

Zudem informiert der Vorsteher über das erste Gespräch, das er zusammen mit Vizevorsteher Erich Sprenger und Gemeinderat Felix Beck mit der Interessentengruppe Parkhalle geführt habe.

Ein Gemeinderat bringt als Alternative zum Bau der Tiefgarage durch eine private Investorengruppe die Idee vor, die Parkhalle am neuen Standort unterhalb der Strasse eventuell doch noch durch die Parkhausgenossenschaft zu realisieren.

Festgestellt wird auch, dass in der Ausschreibung des Baurechts kommuniziert worden sei, dass die Realisierung der Tiefgarage aufgrund des Projekts "Val Bun" zu erfolgen habe. Nun schlage die Investorengruppe einen Standort talseits der Strasse vor. Möglicherweise hätten sich mit dieser Option auch noch andere Interessenten um das Baurecht beworben. Von anderer Seite wird bemerkt, dass der Perimeter nicht eingeschränkt hätte werden sollen.

Triesenberg, 19. Januar 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll